

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.07.2021	

Bauvoranfrage_Errichtung eines Einfamilienwohnhauses_Kiefernstraße

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 12 /21

Baustelle: Kiefernstraße 11, 66849 Landstuhl

Projekt: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Grundstücksteilung

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 1585/34

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Das Baugesuch wurde in der Bauausschusssitzung der Stadt Landstuhl am 13.04.21 behandelt und abgelehnt.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist nach eingehender Prüfung der Rechtslage zu der Auffassung gelangt, dass das beantragte Vorhaben bzgl. der Art der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksgrenze, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen wird. Insofern beabsichtigt die Kreisverwaltung unter der Ausübung eines pflichtgemäßen Ermessens das von der Stadt Landstuhl verweigerte Einvernehmen gem. §71 LBauO zu ersetzen (siehe Schreiben v. 02.06.2021 im Anhang)

Gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 LBauO gibt die UBA der Stadt Landstuhl Gelegenheit, die Angelegenheit nochmals im Stadtgremium zu behandeln und das Ergebnis der UBA mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge darüber beraten und entscheiden.

Anlagen

Anlage
Schreiben Kreisverwaltung 02.06.2021